Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz über einen sachsenweiten Projektaufruf zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung im Rahmen des ESF Plus 2021–2027

Vom 30. Oktober 2026

1. Anlass der Förderung

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) fördert über die ESF-Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslotse Vorhaben zur Hebung von Potenzialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Fachkräftesicherung in Sachsen. Die Vorhaben sollen zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Verbreitung von Unterstützungsangeboten, Analyse-Tools und nachhaltigen Instrumenten zur Fachkräftesicherung beitragen und so langfristig sächsische Unternehmen beziehungsweise Arbeitgeber bei der Schaffung beschäftigungsfreundlicher Rahmenbedingungen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Freistaat Sachsen unterstützen.

Insbesondere KMU unterliegen einem erheblichen Transformationsdruck (Digitalisierung, Demografie, Dekarbonisierung, (De-)Globalisierung), der erhebliche Herausforderungen auch und vor allem im Bereich des Personalmanagements nach sich zieht.

Beraterinnen und Berater (Fachkräftesicherungslotsen) informieren landesweit und niedrigschwellig per Erst- und Verweisberatung über verschiedene Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung und -sicherung und zur Umsetzung konkreter Schritte für die Erschließung von Personalressourcen.

Im Anschluss an das durchgeführte Interessenbekundungsverfahren soll das Angebot „Fachkräftesicherungslotse“ in einem transparenten und offenen Verfahren bis zum Ende der laufenden ESF-Förderperiode sichergestellt werden.

2. Ziele der Förderung

Die Vorhaben richten sich branchenoffen an KMU und Kleinstunternehmen (KKU), wodurch insbesondere Unternehmen ohne professionalisierte Personalarbeit sowie deren Beschäftigtenvertretungen erreicht werden sollen. Übergeordneter Zweck der ESF-Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslotse ist die Unterstützung der Unternehmen im Freistaat Sachsen bei der Anpassung an den Wandel des Arbeitsmarktes. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs soll mit dem Förderprogramm Sorge für die Erhöhung der Sichtbarkeit und Verbreitung von Unterstützungsangeboten, Analyse-Tools und nachhaltigen Instrumenten zur Fachkräftesicherung getragen werden.

Gefördert werden Maßnahmen zur bedarfsgerechten, den betrieblichen Voraussetzungen der Zielgruppe entsprechend ausgestalteten Beratung, die

a) Beratungssuchende für die Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen insbesondere im Hinblick auf den demografischen, strukturellen und werteorientierten Wandel sensibilisieren,
b) aktuelle Herausforderungen der Fachkräftesicherung aufgreifen und gemeinsam mit den Beratungssuchenden bearbeiten,
c) den Auf- und Ausbau von Instrumenten strategischer Personalarbeit in Sachsen mittels der angebotenen Beratung unterstützen,
d) gute Arbeitsbedingungen in den Unternehmen fördern,
e) auf Grundlage der jeweiligen betrieblichen Herausforderungen konkrete Maßnahmen und Empfehlungen entwickeln, die dem Unternehmen und dessen Beschäftigtenvertretungen Hilfe zur Selbsthilfe geben, insbesondere zur Etablierung familienfreundlicher Strukturen und gleichberechtigter Teilhabe aller Geschlechter, zum Erhalt und zur Steigerung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität sowie zu strategischer Personalarbeit und strukturierter Personalentwicklung (Erstberatung), und
f) Beratungssuchende zielgenau in weiterführende Unterstützungsangebote und Netzwerke vermitteln und hierfür den erforderlichen Kontakt bereitstellen (Verweisberatung).

Die im Ergebnis des Projektaufrufs geförderten Leistungen sollen alle sächsischen Regionen erreichen und branchenoffen, barrierefrei sowie kostenfrei allen KMU und ihren Beschäftigtenvertretungen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen offenstehen.

3. Gegenstand der Förderung

Vorgesehene Projektinhalte sind insbesondere:

a) die Anbahnung und Vorbereitung der Erst- und Verweisberatungen nach Buchstabe b,
b) die Bereitstellung und Durchführung von Erst- und Verweisberatungen für KMU einschließlich KKU und deren Beschäftigtenvertretungen zu allen Themen der Fachkräftesicherung und Guter Arbeit, die sich an den Unternehmensbedarfen ausrichten, insbesondere zur
   – Implementierung und zum Ausbau von Instrumenten der strategischen Personalarbeit bei sächsischen Arbeitgebern,
   – Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität,
   – Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für die Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung,
   – Einführung und Stärkung Guter Arbeit im Unternehmen (zu den Faktoren von Guter Arbeit gehören: Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung; angemessene Arbeitsbedingungen mit leistungsgerechter Entlohnung, insbesondere durch Stärkung der Tarifbindung; hohes Qualifikationsniveau, lebenslanges Lernen; moderner Arbeits- und Gesundheitsschutz, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, soziale Teilhabe und Chancen für alle) und
   – Unterstützung der Integration von Personen, die am ersten Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, mit dem Ziel, diese Erwerbspersonenpotenziale für den sächsischen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen (unter anderem Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationsbiografie).

Der Projektaufruf umfasst die Gebietskulissen Übergangsregionen (ÜR; Kammerbezirke Chemnitz und Dresden) und stärker entwickelte Region (SER; Kammerbezirk Leipzig). Für die Vorhaben in der jeweiligen Gebietskulisse sind in der Summe folgende Zielwerte an beratenen KMU vorgesehen:

– ÜR: mindestens 450 beratene KMU pro Jahr,
– SER: mindestens 140 beratene KMU pro Jahr.

Als Beratungsfall gilt eine Erst- oder Verweisberatung mit einem Gesamtaufwand von mindestens zwei Stunden einschließlich Vor- und Nachbereitung. Reine Fahrtzeiten bleiben dabei unberücksichtigt. Der Umfang je Beratungsfall kann im Rahmen der geltenden Förderbedingungen bis zu vier Tagwerke (32 Stunden) umfassen.

4. Fachliche und inhaltliche Anforderungen

An das zu fördernde Projekt und den einzureichenden Projektantrag werden folgende fachlich-inhaltliche Anforderungen gestellt:

a) Kooperationen zur Vorhabenumsetzung einschließlich Erreichen der Zielgruppe sind zulässig und näher zu beschreiben.
b) Voraussetzung für den Erfolg des Projekts sind eine strukturierte Analyse- und Beratungsmethodik, aktuelle Kenntnis über Angebote, praktische Lösungen zur Fachkräftesicherung und Förderangebote am ersten Arbeitsmarkt durch die eingesetzten Fachkräftesicherungslotsen sowie die Fähigkeit, praktische Lösungen zu entwickeln und zu vermitteln.
c) Die niedrigschwellige Beratungsleistung (bis maximal 32 Stunden je Beratungsfall) versteht sich als kundenfreundlich, das heißt vorrangig aufsuchend vor Ort beziehungsweise per Videokonferenz.
d) Bestehende einschlägige Aktivitäten, Informationsangebote sowie vorhandene Projektergebnisse sind nachvollziehbar darzustellen und klar abzugrenzen.
e) Der Projektantrag soll einen Überblick über geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ansprache der Zielgruppen enthalten.
f) Die Beratungsergebnisse sind auf Grundlage eines vorgegebenen Beratungsprotokolls in geeigneter Form zu dokumentieren und zum Projektabschluss quantitativ zu evaluieren.
g) Das im Projekt eingesetzte Personal muss über hinreichende Qualifikationen und Kenntnisse verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben erforderlich sind (einschlägige Qualifikation, Erfahrungen und Kompetenzen, gegebenenfalls Fahrerlaubnis).

Es wird erwartet, dass der Projektträger an einer gegebenenfalls durch Dritte durchgeführten Evaluation mitwirkt.

5. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Träger (natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft, juristische Personen oder Personenvereinigungen), die die unter Nummer 2 genannten Vorhaben durchführen. Die Zuwendungsempfänger müssen einen Sitz oder eine Niederlassung im Freistaat Sachsen haben. Voraussetzung ist, dass der Träger vergleichbare Vorhaben bereits durchführt oder durchgeführt hat. Berücksichtigt werden dabei auch allgemeine Erfahrungen in der Beratung von KMU und im Themengebiet des Personalmanagements, unabhängig davon, ob diese in geförderten Kontexten gesammelt wurden. Die Erfahrungen sind im Projektantrag darzustellen und werden zugleich nach Nummer 8 Buchstabe f Kriterium 1 bewertet.

Kommunale Gebietskörperschaften sind nicht Zuwendungsempfänger.

6. Laufzeit

Geplant sind folgende Projektlaufzeiten:

– ÜR: Projektbeginn 1. Mai 2027, Projektende 31. Dezember 2028,
– SER: Projektbeginn 1. Mai 2027, Projektende 30. Juni 2028.

Eine Verlängerung oder Fortsetzung der Vorhaben über die vorstehend genannten Zeiträume hinaus ist im Rahmen des ESF Plus ausgeschlossen.

7. Art und Höhe der Zuwendung

a) Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen einer Projektförderung gewährt.
b) Die Förderung beträgt bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
c) Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben, soweit diese nach den jeweils geltenden Bestimmungen förderfähig und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.
d) Die konkrete Ausgestaltung der Förderung, insbesondere die zuwendungsfähigen Ausgaben sowie die Höhe des jeweiligen Zuschusses, wird im Bewilligungsverfahren festgelegt.

8. Verfahren

a) Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung sowie Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB), Abteilung Bildung, Sitz: Gerberstraße 5 in 04105 Leipzig,
Geschäftsadresse: Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
E-Mail: bildung@sab.sachsen.de
Internet: www.sab.sachsen.de.
b) Die Auswahl der Projektträger erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel und in einem zweistufigen Auswahlverfahren.
c) Projektvorschläge sind bei der SAB vom 23. November 2026 bis zum 4. Januar 2027 über das Förderportal der SAB (https://www.sab.sachsen.de/esf-plus-richtlinie-fachkräftesicherungslotse) einzureichen. Der Projektvorschlag soll die im Projektaufruf enthaltenen Anforderungen erfüllen. Die Projektbeschreibung ist klar, prägnant und aussagekräftig zu formulieren. Sie muss für die Prüfung der Förderwürdigkeit des Projektes eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu den unter Buchstabe f genannten Kriterien enthalten.
d) Projektanträge sind für die ÜR und die SER separat zu stellen.
e) Die Bewertung der Projektanträge erfolgt unter Einbezug des SMWA.
f) Für die fachlich-inhaltliche Auswahl werden folgende Bewertungskriterien mit angegebener Gewichtung herangezogen:

I. Ziele des Vorhabens (25 Prozent)
– Ausgangssituation, Bedarf
– regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung
– konkrete Zielbeschreibung
– inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben
– Darstellung der Zielgruppe beziehungsweise der Teilnehmenden
– Erfahrungen des Projektträgers mit der Zielgruppe und im Vorhabenbereich
– Referenzen, Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus Vorprojekten

II. Zielerreichung, Arbeitsschritte (33 Prozent)
– Beschreibung der Arbeitspakete
– Beschreibung der Methoden

- Beschreibung des Eingehens auf spezifische Anforderungen
- Zeitliche Gliederung, Meilensteinplan, Lehrplan
- Verantwortlichkeiten
- Kooperationsstruktur, gegebenenfalls Mitfinanzierung von Dritten
- Inhaltliche Kompetenz des Antragstellers und des geplanten Personals
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung

III. Ergebnisse und Dokumentation (25 Prozent)

- Benennung zu erwartender Ergebnisse
- Dokumentation der Ergebnisse
- Vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit
- Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis
- Aussagen zur Fortführung (ohne Förderung), Nachnutzung von Ergebnissen

IV. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenmittel, Wirtschaftlichkeit (17 Prozent)

- Gesamtausgaben/-kosten des Vorhabens, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/oder Drittmittel (sofern zutreffend)
- Effektivität der Methoden der Zielerreichung
- Anzahl der Teilnehmenden / Projekte

g) Nach der Auswahlentscheidung erhalten die einreichenden Projektträger von der Bewilligungsstelle eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis.

h) Ein Anspruch auf Förderung oder auf Ersatz von Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Einreichung eines Projektvorschlags entstehen, besteht nicht. Eine verbindliche Entscheidung über die Förderung erfolgt ausschließlich im Bewilligungsverfahren nach Einreichung eines vollständigen Förderantrags.

9. Rechtsgrundlagen und weitere Informationen

Grundlage der Förderung ist die ESF-Plus-Richtlinie Fachkräftesicherungslotse vom 27. Juni 2023 (SächsABl. S. 965), die durch die Richtlinie vom 7. Mai 2026 (SächsABl. S. 486) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sowie die einschlägigen Bestimmungen des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaates Sachsen.

Weiterführende Informationen zum Förderprogramm und zu den jeweils geltenden Förderbedingungen sind auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) abrufbar: https://www.sab.sachsen.de/esf-plus-richtlinie-fachkräftesicherungslotse

Dresden, den 30. Oktober 2026

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Dr. Matthias Geißler
Referatsleiter